



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: . Februar 2015
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
BEM
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-
Fax: 02931/82-

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Sehr geehrte ,

hiermit biete ich Ihnen ein Gespräch zur Gesundheitsprävention an, da Sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstunfähig/arbeitsunfähig waren. Dieses Angebot erfolgt regelmäßig, ohne genaue Kenntnis Ihrer persönlichen Situation und Ihres Gesundheitszustandes zu haben.

Das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat zum Ziel, zu klären, wie eine Dienstunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Dienstunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Es ist mir deshalb ein Anliegen, Sie im Rahmen der Gesundheitsprävention bei dem Wiedereinstieg in den schulischen Alltag zu unterstützen und mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Einleitung und Durchführung des BEM ist **freiwillig** und kann daher nur erfolgen, wenn sie dem ausdrücklich **zustimmen**. Sie können Ihre bereits erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen und dadurch das BEM beenden.

Sie können das BEM auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn die Durchführung derzeit aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Wenn Sie eine Beratung im Vorfeld des BEM oder eine Unterstützung durch den Personalrat oder gegebenenfalls durch die Schwerbehindertenvertretung im BEM-Gespräch wünschen, können Sie jederzeit von sich aus mit diesen Kontakt aufnehmen. Die Schwerbehindertenvertretung berät auch Personen, die eine Anerkennung als schwerbehinderte oder gleichgestellte Person erst noch beantragen wollen.

Eine Liste Ihrer Ansprechpartner ist in der Anlage beigefügt. Ich weise darauf hin, dass ein Mitglied des Personalrats eine Kopie dieses Angebotsbeschreibens erhält. Hierzu bin ich gesetzlich verpflichtet.

Sie haben die Wahl, wo das Gespräch durchgeführt werden soll.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind sehr häufig Hilfsangebote arbeitsorganisatorischer Art sinnvoll (z.B. Unterrichtverteilung, Stundenplangestaltung etc.). In diesen Fällen empfehle ich, das Präventionsgespräch mit der Schulleiterin/dem Schulleiter an der Schule zu führen.

Ich bitte Sie, die gewünschte Gesprächsführung im Antwortformular anzukreuzen.

Als weitere Gesprächspartner kommen auf Ihren Wunsch insbesondere in Betracht:

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- sonstige Person des Vertrauens
- zur Einholung zusätzlichen Sachverständigen z.B. der überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst (BAD GmbH), der Integrationsfachdienst, die Unfallkasse NRW etc.



Die Gesprächsleitung stellt sicher, dass die von Ihnen gewünschten Personen am Gespräch teilnehmen und macht eventuell selbst Vorschläge, wessen Teilnahme **mit Ihrem Einverständnis** sinnvoll wäre.

Zu Ihrer weiteren Information sind in der Anlage ein Flyer und ein Gesprächsleitfaden für das Präventionsgespräch beigefügt. Die genannten Punkte sollen eine Hilfe sein, keine Liste zum Abhaken.

Ihre Entscheidung, ob Sie der Einleitung des BEM zustimmen, teilen Sie mir bitte, innerhalb der nächsten 14 Tage anhand des beigefügten Formulars mit. Kreuzen Sie darauf bitte an, wessen Beteiligung Sie wünschen. Mehrfach-Ankreuzungen sind möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Datenschutzrechtliche Hinweise

Angaben zu Erkrankungen dürfen im Rahmen des BEM nur auf freiwilliger Basis erfolgen und unterliegen der Schweigepflicht. Eventuell erfolgte freiwillige Angaben werden nicht protokolliert. Die Gesprächsteilnehmer erfahren nur Ihren Namen. Weitere Informationen erhalten die Beteiligten von mir nicht, sondern allenfalls im Verlauf des Verfahrens als Gesprächsteilnehmer oder durch freiwillige Informationen von Ihnen. Alle Beteiligten sind zum vertraulichen Umgang mit sämtlichen Daten verpflichtet und müssen diese nach Abschluss des Verfahrens unverzüglich an Sie zurückgeben oder nach spätestens drei Jahren löschen bzw. vernichten.

In die Personalakte werden nur aufgenommen:

- dieses Anschreiben
- das Antwortformular mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung
- der Maßnahmenplan mit den vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung bzw. Vorbeugung von Dienst-/Arbeitsunfähigkeit